



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Jahresrechnung 2018

Rechnungsperiode 01.01.2018 bis 31.12.2018

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5200 Brugg



Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1. Geschäftstätigkeit	8
2. Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Umrechnung von Fremdwährungen	9
Wertbeeinträchtigungen (Impairment)	9
Ertragssteuern	9
Flüssige Mittel	9
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	9
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10
Rückstellungen	10
<i>Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen</i>	11
<i>Rückstellungen für Treueprämien</i>	11
Eigenkapital	11
Erträge	11
<i>Gebühren</i>	12
<i>Aufsichtsabgaben</i>	12
<i>Abgeltungen des Bundes</i>	12
Finanzergebnis	12
<i>Finanzaufwand</i>	12
<i>Finanzertrag</i>	12
Leasingverpflichtungen	12
3. Finanzrisikomanagement	13
Marktrisiken	13
<i>Fremdwährungsrisiko</i>	13
<i>Kursrisiko</i>	13
Kreditrisiko	13
Liquiditätsrisiko	13
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	13
Garantierisiko	14
Risikobeurteilung	14
Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI	14

4.	Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten	14
Erläuterungen zur Bilanz		15
5.	Flüssige Mittel	15
6.	Forderungen aus Leistungen	15
7.	Übrige Forderungen	15
8.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	16
9.	Mobile und immobile Sachanlagen	16
10.	Immaterielle Anlagen	17
11.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
12.	Übrige Verbindlichkeiten	18
13.	Passive Rechnungsabgrenzungen	18
14.	Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	18
15.	Rückstellungen für Treueprämien	18
16.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	19
17.	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	21
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		22
18.	Erträge	22
19.	Aufwand für Dienstleistungen	22
20.	Personalaufwand	22
21.	Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	23
22.	Informatikaufwand	23
23.	Finanzertrag	23
24.	Finanzaufwand	23
Übrige Erläuterungen		24
25.	Operatives Leasing	24
26.	Eventualschulden, Eventualforderungen	24
27.	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	24
	Vergütung des Managements	24
28.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat		26

Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2018 31.12.2018	2017 31.12.2017
Flüssige Mittel	5	14 564	14 497
Forderungen aus Leistungen	6	14 836	14 240
Übrige Forderungen	7	64	30
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	1 361	1 077
Umlaufvermögen		30 825	29 844
Mobile Sachanlagen	9	1 554	1 684
Immobilie Sachanlagen	9	4 844	5 067
Immaterielle Anlagen	10	838	376
Anlagevermögen		7 236	7 127
Total Aktiven		38 061	36 971
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	2 565	2 652
Übrige Verbindlichkeiten	12	740	704
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	439	411
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	2 761	3 105
Kurzfristiges Fremdkapital		6 505	6 872
Rückstellungen für Treueprämien	15	1 415	1 364
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	19 938	19 071
Langfristiges Fremdkapital		21 353	20 435
Reserven		10 203	9 664
Eigenkapital		10 203	9 664
Total Passiven		38 061	36 971

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2018	2017
Ertrag	18	56 564	56 621
Übriger Ertrag		53	144
Bruttoerlös		56 617	56 765
Aufwand für Dienstleistungen	19	-20 154	-20 468
Personalaufwand	20	-30 270	-23 606
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-1 934	-1 863
Verwaltungsaufwand		-1 188	-1 219
Informatikaufwand	22	-1 176	-980
Übriger Aufwand		-1	-6
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1 382	-1 374
Betriebsaufwand		-56 105	-49 516
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		512	7 249
Finanzertrag	23	47	35
Finanzaufwand	24	-20	-30
Finanzergebnis		27	5
Gewinn / Verlust (-)		539	7 254

Es gibt keine sonstigen Ergebnisse.

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2018	2017
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust (-)		539	7 254
Finanzaufwendungen netto		0	0
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	1 382	1 374
Erfolg aus Anlagenabgang	9	0	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	-344	-93
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	51	44
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	867	-5 718
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-596	1 472
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	-318	-155
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	-87	-1 798
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	64	-183
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		0	0
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		1 558	2 197
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-948	-743
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	-543	-53
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		0	0
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-1 491	-796
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der flüssigen Mittel			
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	14 497	13 096
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	14 564	14 497

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)

	2018	2017
Reserven		
Anfangsbestand 01.01.	9 664	2 410
Gewinn / Verlust (-)	539	7 254
Endbestand 31.12.	10 203	9 664

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 25. März 2019 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2018. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

Kurs in CHF per	31.12.2018	31.12.2017
Euro	1.127	1.170
US Dollar	0.986	0.974

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahin gehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert.

Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 5
Fahrzeuge	5
Möbiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieterausbauten	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,

- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens einen Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abgeltungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Kursverluste erfasst. Allfällige Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Kursgewinne verbucht. Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des KEG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im 2018 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit mussten auch keine Zinsen bezahlt werden. Das Guthaben des ENSI wurde weder verzinst, noch mussten Negativzinsen bezahlt werden.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2018 wies das Vorsorgewerk ENSI einen Deckungsgrad von 101.01 % aus (Vorjahr 107.85 %).

Risikobeurteilung

Das ENSI verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem. Darin integriert ist das interne Kontrollsystem (IKS). Letzteres ist auf die Aspekte mit finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Jährlich wird im Rahmen des Management-Reviews ein Bericht zum Thema Risikomanagement, IKS und BCM erstellt. Der Risikomanagementprozess sowie das IKS werden jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und falls erforderlich angepasst.

Die 2017 begonnene Überarbeitung der Risikoanalyse konnte im Verlauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Das ENSI verfügt somit über ein aktuelles Risikoinventar mit klar definierten Verantwortlichkeiten. Neben der aktualisierten Bewertung der Risiken, wurden von den Risikoeignern verschiedene Massnahmen definiert. Auf Antrag des ENSI-Rates wurde eine permanente Arbeitsgruppe zur Überwachung der Risikosituation eingesetzt, die sich aus Mitgliedern des ENSI-Rats, Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Risikomanagerin des ENSI zusammensetzt.

Eine Aktualisierung der Risikoanalyse wird zukünftig alle vier Jahre stattfinden.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten, Reserven im Umfang von einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Diese dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI. Aufgrund der Schwankungen des Eigenkapitals bedingt durch die sich ständig ändernden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen konzentriert sich das ENSI auf die Bildung von Liquiditätsreserven.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, Treueprämien sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Kasse	1	2
Postakkreditiv	5	7
CHF-Konto PostFinance AG	1 494	4 224
EUR-Konto PostFinance AG	60	260
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	13 004	10 004
Total Flüssige Mittel	14 564	14 497

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Nicht fällig	13 883	13 195
Fällig < 30 Tage	0	0
Total Forderungen aus Leistungen Dritter	13 883	13 195

Ende 2018 wurde eine Forderung gegenüber Dritten in Fremdwährung ausgestellt. Die Forderung belief sich auf EUR 1191.-, Ende 2017 war keine Forderung in Fremdwährung offen.

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Nicht fällig	953	1 045
Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	953	1 045
Total Forderungen aus Leistungen	14 836	14 240

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Übrige Forderungen	2	30
Vorauszahlungen an Lieferanten	62	0
Total übrige Forderungen	64	30

In den übrigen Forderungen bestand Ende 2018 ein Guthaben gegenüber der SUVA und eine Vorauszahlung für Installationen im Rechenzentrum. Im 2017 setzten sich die übrigen Forderungen aus Krankentaggeldguthaben sowie Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK und der SUVA zusammen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	565	659
Taggeld, Rückvergütungen	0	11
Weiter zu verrechnende Auslagen	796	407
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	1 361	1 077

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	IT-Systeme	Notfall-systeme	Übrige Sachanlagen	Mobiliar-Einrichtungen	Mieterausbauten	AiB Installationen	AiB Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2018	3 570	2 794	629	893	8 046	28	0	15 960
Zugänge	640	36	6	14	84	153	15	948
Abgänge	- 240	- 307	0	0	0	0	0	- 547
Umbuchungen	0	0	0		161	- 161	0	0
31. Dezember 2018	3 970	2 523	635	907	8 291	20	15	16 361
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2018	-2 593	-2 451	-466	-692	-3 007	0	0	-9 209
Ord. Abschreibungen	- 446	- 273	-35	-87	-460	0	0	-1 301
Abgänge	240	307				0	0	547
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2018	-2 799	-2 417	-501	-779	-3 467	0	0	-9 963
Nettobuchwerte	1 171	106	134	128	4 824	20	15	6 398

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 1 078 (Vorjahr TCHF 300)

10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	AiB Immat. Anl.	AiB Soft- ware	Software	Total
Anschaffungskosten				
01. Januar 2018	0	53	701	754
Zugänge	539	4	0	543
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	57	- 57	0	0
31. Dezember 2018	596	0	701	1 297
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2018	0	0	- 378	- 378
Ord. Abschreibungen	0	0	- 81	- 81
31. Dezember 2018	0	0	- 459	- 459
Nettobuchwerte	596	0	242	838

Die immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus gekaufter Software und Vorbereitungsarbeiten an einem Nutzungsrecht im Felslabor Mont Terri.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 539 (Vorjahr TCHF 1 000)

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
CHF	1 333	1 303
EUR	226	342
USD	5	2
GBP	0	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 564	1 647

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	1 001	1 005
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 565	2 652

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Eidg. Ausgleichskasse	48	0
Publica Pensionskasse des Bundes	472	466
Mehrwertsteuer	127	156
Steueramt des Kanton Aargau QST	93	82
Total übrige Verbindlichkeiten	740	704

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzungen	439	411
Total passive Rechnungsabgrenzungen	439	411

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im 2018 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Lohnabgrenzungen	1 050	1 035
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	1 711	2 070
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	2 761	3 105

Ferien, Überzeit und Gleitzeit: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2018	2017
Anfangsbestand 01. Januar	1 364	1 320
Bildung	195	221
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-144	-177
Endbestand 31. Dezember	1 415	1 364

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 0.82 % (Vorjahr: 0.60 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2018, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2018 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31. Dezember 2018 projiziert. Zudem wurden die Auswirkungen der von der Kassenkommission beschlossenen Planänderung, gültig ab 1. Januar 2019, in den Berechnungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

(in TCHF gerundete Werte)

Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	31.12.2018	31.12.2017
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	4 483	4 756
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	819	
Zinsaufwand	849	826
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-3 006	-3 119
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	3 145	2 463
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	-6 310	652
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	709	91
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	7 384	-4 919
Versicherungsmathematische Verluste/-Gewinne	1 783	-4 176
Nettovorsorgeaufwand/-ertrag (im Personalaufwand enthalten)	4 928	-1 713

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	142 765	138 603
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4 483	4 756
Zinsaufwand	849	826
Arbeitnehmerbeiträge	2 442	2 360
Ausbezahlte Leistungen	-2 052	-4 523
Planänderung	819	0
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	709	91
Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	-6 310	652
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	143 705	142 765

Entwicklung des Planvermögens	31.12.2018	31.12.2017
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	123 694	113 814
Arbeitgeberbeiträge	4 061	4 005
Arbeitnehmerbeiträge	2 442	2 360
Ausbezahlte Leistungen	-2 052	-4 523
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 006	3 119
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	-7 384	4 919
Planvermögen zu Marktwerten Ende Periode	123 767	123 694

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 680 (Vorjahr TCHF 665) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

Effektiver Vermögensertrag	31.12.2018	31.12.2017
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 006	3 119
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	-7 384	4 919
Effektive Rendite auf Planvermögen	-4 378	8 038

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

Jahr am Ende des Geschäftsjahres	31.12.2018	31.12.2017
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	123 767	123 694
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-143 705	-142 765
Plandefizit	-19 938	-19 071

Vermögensverteilung	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	3.52 %	2.04 %
Aktien	27.21 %	30.48 %
Obligationen	59.60 %	59.63 %
Hypotheken	0.33 %	0.36 %
Immobilien	7.12 %	5.37 %
Rohstoffe	2.22 %	2.12 %
Total	100.00 %	100.00 %

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungszinssatz	0.82 %	0.60 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.62 %	2.40 %
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	1.0 %	1.0 %
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.0 %	0.0 %

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2015, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2020 verwendet wurden (Vorjahr: BVG2015, P2020).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	31.12.2018	31.12.2017
Kasse	1	2
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	30 259	29 153
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	4 054	4 569
Total Zinsertrag	0	0
Total Zinsaufwand	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

	2018	2017
Gebühren	47 916	48 096
Aufsichtsabgaben	6 025	6 067
Abgeltungen Bund	2 623	2 458
Total Ertrag	56 564	56 621

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2018	2017
Expertenleistungen	13 094	13 336
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1 508	1 493
Forschungsleistungen	5 552	5 639
Total Aufwand für Dienstleistungen	20 154	20 468

20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2018	2017
Lohnaufwand	22 936	22 602
Sozialleistungsaufwand	2 432	2 366
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	3 145	2 463
Direkt erfasste versicherungsmathematische -Gewinne und Verluste	1 783	-4 176
Übriger Personalaufwand	-26	351
Total Personalaufwand	30 270	23 606

Aufgrund der Auflösung eines Teils der Rückstellung für Ferien- Überzeit- und Gleitzeitguthaben resultiert im übrigen Personalaufwand ein Ertrag.

Per 31. Dezember 2018 betrug der Personalbestand 139.05 (Vorjahr 134.35) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2018	2017
Miete	1 102	1 103
Nebenkosten	362	361
Unterhalt, Reparaturen	417	337
Transport, Fahrzeuge	13	17
Gebühren, Versicherungen	40	45
Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungs- aufwand	1 934	1 863

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2018	2017
Hardware	203	100
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	111	70
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	670	618
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	192	192
Total Informatikaufwand	1 176	980

23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2018	2017
Zinsertrag	0	0
Kursgewinne	47	35
Total Finanzertrag	47	35

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2018	2017
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	20	30
Total Finanzaufwand	20	30

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2018	2017
Mindestzahlung bis ein Jahr	1 451	1 465
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	7 096	1 516
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	6 960	0

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte und gemietete Sanitärapparate. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX ist auf 10 Jahre befristet bis 31.12.2019. Das ENSI hat sich bereits verpflichtet einen neuen Vertrag über weitere 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren abzuschliessen. Letztere ist in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren, die für die Sanitärapparate eine von 3 Jahren.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2018 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1 459 (Vorjahr TCHF 1 464).

26. Eventualschulden, Eventualforderungen

Das ENSI hat keine hängigen Verfahren, welche Schadenersatz auslösen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk).

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2018 auf TCHF 405 brutto (Vorjahr TCHF 468).

Im Jahr 2018 zählte der ENSI-Rat 6 Mitglieder. Im Jahr 2017 (ab April) zählte der ENSI-Rat 7 Mitglieder.

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betragen im Jahr 2018 TCHF 1 341 brutto, im Vorjahr TCHF 1 574. Die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2018 um ein Mitglied auf 5 Mitglieder verkleinert.

Der Direktor und die Leiter/in der Aufsichts- und Fachbereiche bildeten im 2018 die Geschäftsleitung.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2018) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 25. März 2019

Präsidentin des ENSI-Rats

sig.

Dr. Anne Eckhardt

Direktor ENSI

sig.

Dr. Hans Wanner

Leiterin Finanzen

sig.

Muriel Schwammberger



KPMG AG

Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des ENSI-Rates

Der ENSI-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der ENSI-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

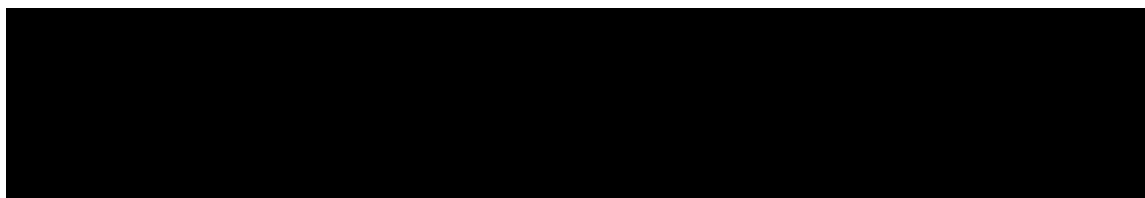
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG



Zürich, 25. März 2019

Beilagen:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang